



**ENGELBERG**  
EINWOHNERGEMEINDE

Geschäft: 7969

# Benutzungsordnung inklusive Tarif

## der Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg

vom 27. Januar 2025



EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG  
DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG  
[WWW.GDE-ENGELBERG.CH](http://WWW.GDE-ENGELBERG.CH)

# **Benutzungsordnung inklusive Tarif der Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg**

vom 27. Januar 2025

*Der Einwohnergemeinderat Engelberg erlässt gestützt auf Artikel 4.1 lit. g sowie Artikel 6 des Reglements über die Schul- und Gemeindebibliothek (Bibliotheksreglement) vom 29. Mai 1996:*

## **1. Grundsatz**

- 1.1. *Die Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg steht während der Öffnungszeiten der Bevölkerung und den Gästen offen.*
- 1.2. *Die Bibliothek steht der Schule während der Unterrichtszeit als Medien-, Lese- und Arbeitsraum zur Verfügung. Die Bibliotheksleitung regelt die Details in Absprache mit der Abteilungsleitung Bildung schriftlich.*

## **2. Öffnungszeiten**

### *2.1. Während der Schulzeit*

Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

### *2.2. Während den Schulferien*

Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

*2.3. Die Schul- und Gemeindebibliothek ist an folgenden Daten geschlossen  
Feiertagen, Karsamstag, Ostermontag, Pfingstsamstag, Pfingstmontag, 1. August,  
24. bis 26. Dezember und 31. Dezember bis 2. Januar.*

## **3. Ausleihen, Ausleihfristen, Reservationen**

- 3.1. *Eingeschriebene Benutzerinnen und Benutzer (mit Benutzerausweis) können ohne Mengeneinschränkung ausleihen. Ausgenommen sind Kinder, hier gibt es eine Ausleihbeschränkung von 4 Büchern, 1 Hörbuch und 1 DVD. Das Bibliothekspersonal behält sich das Recht vor, die Kundschaft bei Auffälligkeiten bezüglich der Ausleihmenge anzusprechen.*
- 3.2. *Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Eine Verlängerung um weitere 4 Wochen ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt und das Medium keine Neuheit ist.*
- 3.3. *Eine Reservation von bereits ausgeliehenen Medien ist jederzeit kostenlos möglich.*
- 3.4. *Medien, die nicht im Bestand existieren, können nach Möglichkeit bei anderen Bibliotheken besorgt werden. Gebühren und Porti nach Aufwand gehen zu Lasten der Benutzerin oder des Benutzers.*

#### 4. Umgang mit den Medien, Haftung

Benutzerinnen und Benutzer haften für ausgeliehene Medien. Bei Verlust oder Beschädigung wird neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch der Bearbeitungsaufwand verrechnet. Beschädigte Medien müssen der Bibliothek gemeldet werden und dürfen nicht selber repariert werden.

#### 5. Rückgabe der Medien, Rückrufgebühren

- 5.1. *Ausgeliehene Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Sofern bei der Bibliothek eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, erhalten Benutzerinnen und Benutzer zwei Tage vor Ablauf der Ausleihfrist ein Erinnerungsmail.*
- 5.2. *Werden die Leihfristen nicht eingehalten, werden Rückrufgebühren erhoben. Nach Ablauf der letzten Rückruf-Frist wird für die Ersatzbeschaffung und die Wiederaufbereitung des Mediums eine Rechnung gestellt.*

#### 6. Aufenthalt in der Bibliothek

- 6.1. *Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum mit ruhiger Atmosphäre. Essen und Trinken ist nur in der Café-Ecke gestattet. Rauchen ist nicht erlaubt.*
- 6.2. *Für Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, in der Bibliothek die Hausaufgaben zu erledigen oder Wartezeiten zu überbrücken.*
- 6.3. *Wir freuen uns, wenn Kinder und Jugendliche die Bibliothek als Treffpunkt nutzen. Lässt ihr Verhalten aber zu wünschen übrig, werden sie ermahnt oder sogar gebeten, den Raum zu verlassen.*

#### 7. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung kann der Benutzerin oder dem Benutzer durch die Bibliotheksleitung das Benutzungsrecht entzogen werden.

#### 8. Tarif

##### 8.1. Benutzerausweis (gültig 1 Jahr)

Ausstellung Benutzerausweis (einmalig)	CHF	5.00
Jahresabonnement Erwachsene	CHF	20.00
Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre/Studenten/Lehrlinge		gratis

##### 8.2. Einzelausleihe pro Medium

CHF 2.00

##### 8.3. Rückrufgebühren (pro Medium)

1. Rückruf/Mahnung (7 Tage nach Ablauf der Leihfrist)	CHF	2.00
2. Rückruf/Mahnung (7 Tage nach 1. Rückruf)	CHF	10.00
3. Rückruf/Mahnung (7 Tage nach 2. Rückruf)	CHF	20.00

##### 8.4. Beschädigungen/Schadenersatz

Beschädigungen: nach Aufwand

Ersatzbeschaffung: Anschaffungspreis + CHF 20.00 Bearbeitungsgebühr

## 9. Aufhebung bisheriger Regelungen

- 9.1. *Die Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek vom 4. Dezember 1996 wird aufgehoben.*
- 9.2. *Die Gebührenordnung der Schul- und Gemeindebibliothek vom 4. Dezember 1996/10. März 1999 wird aufgehoben.*

## 10. Rechtsmittel

Gegen Entscheide und Verfügungen der Bibliotheksleitung kann innert 20 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Einwohnergemeinderat erhoben werden.

## 11. Inkrafttreten

Vorliegende Regelungen treten am 1. Februar 2025 in Kraft.

Engelberg, 27. Januar 2025

**Einwohnergemeinderat**



**Mike Bacher**  
Talamann



**Roman Schleiss**  
Gemeindeschreiber